Verwaltungsbehörde und Nationale Behörde

Interreg Sachsen – Tschechien 2021-2027

Begleitausschuss am 25./26.11.2026

Beschluss zur Mittelverschiebung innerhalb der Priorität 2 von SZ 2.4 nach SZ 2.7 vom 25./26.11.2026

Sachstand

Mit Beschluss vom 25./26.03.2026 hat der Begleitausschuss gemäß Ziffer 7.2 die Möglichkeit geschaffen, EFRE-Mittel zwischen den SZ 2.4 und 2.7 bedarfsgerecht zu verschieben. Die Entscheidung über den konkreten Betrag wurde einer späteren Beschlussfassung vorbehalten.

Handlungsbedarf

Während im SZ 2.4 derzeit keine weiteren Projektanträge zur Bearbeitung vorliegen, besteht im SZ 2.7 weiterhin ein hoher Mittelbedarf. Die Verwaltungsbehörde schlägt daher in Abstimmung mit der Nationalen Behörde vor, die verbleibenden EFRE-Mittel in Höhe von 395.358,57 EUR aus dem SZ 2.4 in das SZ 2.7 zu verschieben.

Damit sollen die Chancen auf eine Bewilligung und Umsetzung der Vorratsprojekte im SZ 2.7 erhöht werden.

Beschlussvorschlag

Der Begleitausschuss stimmt auf Grundlage von Ziffer 7.2 des Beschlusses vom 25./26.03.2026 der Verschiebung von EFRE-Mitteln in Höhe von 395.358,57 EUR aus dem SZ 2.4 in das SZ 2.7 innerhalb der Priorität 2 zu. Die insgesamt für die Priorität 2 zur Verfügung stehenden EFRE-Mittel bleiben dabei unverändert.